

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

## I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 21.09.2018 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber	nunmehr festgesetzt
			bisher	auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	-	6.400.751,00	310.977.480,47	304.576.729,47
Gesamtbetrag der Aufwendungen			308.135.566,32	308.135.566,32
Jahresüberschuss	-	6.400.751,00	2.841.914,15	-
Jahresfehlbetrag	-	-	-	-3.558.836,85
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	6.400.751,00	306.049.021,26	299.648.270,26
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	297.244.386,00	297.244.386,00
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	-	3.878.180,00	3.878.180,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	-	-	16.207.778,00	16.207.778,00

### § 2

Der Hebesatz für die Kreisumlage wird wie folgt geändert:

Der Kreisumlage-Hebesatz wird neu festgesetzt gegenüber bisher 33,25 v. H. nunmehr auf 31,25 v. H..

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DES KREISES STORMARN

## § 3

Die übrigen Festsetzungen der Ursprungssatzung bleiben unverändert.

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, den 24. September 2018

Dr. Henning Görtz  
Landrat